

Grußwort von Frau Regina Mannel,
Abteilungsleiterin im Sächsischen Staatsministerium für Soziales,
Abt. Jugend, Familie, Soziale Integration

für den **Fachtag der BAFM** am 17.11.2006
in Dresden /Hygienemuseum

Sehr geehrte Frau Lack Strecker,
sehr geehrter Herr Paul,
sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes der BAFM,
sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Frau Pokern von der Regionalgruppe Dresden,
sehr geehrte Damen und Herren,
es ist mir eine große Freude, Ihnen zum heutigen Fachtag der
Bundesarbeitsgemeinschaft für Mediation auch die Grüße von Frau Staatsministerin
Orosz zu überbringen.

Sie sind aus dem gesamten Bundesgebiet angereist, um sich hier im
geschichtsträchtigen Deutschen Hygienemuseum in unserer Landeshauptstadt
Dresden einem überaus wichtigen, sensiblen und aktuellen Thema zu widmen: Unter
dem Titel „Verordnete Mediation – ein Widerspruch in sich?“ werden Sie sich mit
Fragen rund um die Umsetzung der sogenannten „Cochemer Praxis“
auseinandersetzen, sich fachlich austauschen und diesen Ansatz vielleicht sogar in
die eine oder andere Richtung weiterentwickeln.

Mit Blick auf das Tagungsprogramm konnte ich feststellen, dass Sie heute eine sehr
interessante und praxisnahe Veranstaltung erwartet. Im Kern der fachlichen
Auseinandersetzung zu Fragen der Mediation an sich und in der Abwägung des Für
und Wider ihrer **Verordnung** steht ein ganz zentrales Anliegen, welches Sie alle
teilen: Möglichkeiten und Wege zu finden, die negativen Auswirkungen einer
Trennung und Scheidung für die betroffenen Kinder so gering wie nur möglich zu
halten und ihnen auch nach einer Trennung Vater und Mutter als Eltern zu erhalten,
die in der Lage sind, ihren Rollen gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren, Sie erleben es in Ihrer täglichen Praxis: Familiäre Krisen – und zudem auf Grund von Trennung und Scheidung – sind immer auch Entwicklungskrisen bei Kindern und Jugendlichen. Besonders intensive Loyalitätskonflikte müssen Kinder erleiden, wenn sich die trennenden Ehepartner über die elterliche Sorge bzw. deren Wahrnehmung nicht einigen können, wenn über den „Verbleib“ und den Umgang mit den gemeinsamen Kindern gestritten wird und die Bedürfnisse und Interessen der Kinder im heftigen Gefecht des Ehestreits vergessen werden. Unverarbeitete Trennungs- und Scheidungskonflikte können bei betroffenen Kindern und Jugendlichen zu psychosozialen Entwicklungsstörungen, langfristigen Verhaltensstörungen und psychosomatischen Beschwerden führen. Häufig werden diese Kinder und Jugendlichen dann in Folge ihrer großen, teilweise existentiell anmutenden inneren Probleme auch zu Adressaten der erzieherischen Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe.

Sie wissen es und Sie sorgen dankenswerterweise dafür: Es muss nicht so weit kommen. Es gibt – glücklicherweise – mittlerweile erprobte Möglichkeiten, diese soeben von mir aufgezeigte traurige Spirale traumatisierender familiärer Wechselwirkungen im Zusammenhang mit Ehescheidungen für Kinder zu mindern oder gar aufzuhalten.

Eine Möglichkeit, die Lage von sogenannten Scheidungskindern zu verbessern und eine Lösung im Interesse der Gewährleistung des Kindeswohls zu finden, bringt das Verfahrensmodell der „Cochemer Praxis“ mit sich. Hier wird der Fokus der Eltern, der Anwaltschaft, des Familiengerichts, des Jugendamtes oder Streitschlichters – also aller Beteiligten – ganz gezielt und wenn Sie so wollen, strategisch, auf die Bedürfnisse des Kindes ausgerichtet. Nach dem Grundsatz „Elternschaft lässt sich nicht aufheben“ geht dieses Modell von dem Ansatz aus, dass sich Eltern in Sorge- und Umgangsstreitigkeiten ihrer elterlichen Verantwortung nicht entledigen dürfen. Ziel des Cochemer Ansatzes ist es, die Erziehungskompetenz beider Eltern zu stärken und die gemeinsame Sorge selbst bei hochstreitigen Fällen zu erhalten. Denn, und hier möchte ich die Autorin Karin Jäckel zitieren, welche sich mit dem Thema Trennung und Scheidung ausführlich beschäftigt hat: Man kann sich „wohl von Tisch und Bett scheiden lassen, von seinen gemeinsamen Kindern aber nicht. Elternschaft ist für immer.“

Das „Cochemer Modell“ birgt für alle Betroffenen die Chance, die familiäre Trennungsbelastung zu verringern und bei Kindern und Eltern eine konstruktive Verarbeitung und Bewältigung des Trennungs- und Scheidungsgeschehens zu unterstützen. Auf der Basis eines möglichst konfliktfreien Umgangs mit beiden Eltern können letztendlich auch Störungen in der kindlichen Entwicklung abgewendet werden, womit dann aber auch einem möglichen späteren Bedarf an Hilfen zur Erziehung vorgebeugt werden kann. Damit leistet das „Cochemer Modell“ **nachweislich** einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Kindeswohls und zur Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, ganz im Sinne des § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Meine Damen und Herren – um Kindeswohlgefährdungen frühzeitig erkennen und diesen wirksam begegnen zu können, wird derzeit auch in Sachsen – nicht erst seit den bedenklichen Ereignissen in der jüngeren Vergangenheit – die Erarbeitung von Handlungskonzepten zu „Sozialen Frühwarnsystemen“ vorangetrieben. So habe ich vor zwei Tagen den Sächsischen Jugendamtsleitern das vorgesehene Sächsische Soziale Frühwarnsystem „Pro Kind Sachsen“ vorgestellt. Im Gespräch mit den Jugendamtsleitern hat sich gezeigt, dass in den sächsischen Kommunen ein großes Interesse an der Einführung sozialer Frühwarnsysteme besteht und es hierzu auch bereits eigene regionale Bestrebungen gibt. So wird beispielsweise im Vogtlandkreis an einem Konzept zum „Aufbau eines sozialen Präventionssystems“ gearbeitet, in welchem auch die „Cochemer Praxis“ eine ganz tragende Rolle spielt. Neben dem Aufbau eines verbindlichen Netzwerkes zwischen den wesentlichen Einrichtungen, Diensten und Personen, die in ihrer Arbeit mit der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien befasst sind, gehört zu diesem Konzept, dass das „Cochemer Modell“ in Abstimmung zwischen Amtsrichtern, Anwälten und Beratungsstellen als Arbeitsansatz in die Familienhilfe eingeführt wird. Hier zielt die Wahl des Cochemer Ansatzes besonders auf dessen präventive Absichten:

Durch eine schnellere Lösung von Kindschaftsangelegenheiten und die Erhöhung der Akzeptanz einer Entscheidung mit Hilfe systemischer Familienarbeit verspricht sich der Jugendamtsleiter Dr. Geier, in betroffenen Familien Krisensituationen – die

schlimmstenfalls auch zu psychischen und physischen Gewalthandlungen gegenüber Kindern führen können – minimieren zu können.

Sie sehen, nicht nur an diesem Beispiel, auch im Freistaat Sachsen hat sich das „Cochemer Modell“ etabliert. Mir sind über den Vogtlandkreis hinaus etliche Kommunen bekannt, aus denen von der Jugendhilfe und der Justiz über positive Erfahrungen damit berichtet wird.

Viele Fachleute empfehlen das „Cochemer Modell“ zur Nachahmung. Neben den Forderungen nach einer bundesweiten Einführung dieses Ansatzes gibt es – das sollte an dieser Stelle nicht verschwiegen werden – aus verschiedenen Kreisen auch Kritik am Modell. Fragen wie beispielsweise die Anwendbarkeit des „Cochemer Modells“ in sogenannten Gewaltbeziehungen oder der Umgang mit der Ablehnung von Beratung durch einen oder beide Elternteile standen und stehen immer wieder zur Diskussion.

Sie kennen die kritischen Stimmen. Mit so mancher „Gretchenfrage“ wurden auch Sie bereits ganz unmittelbar in ihrem beruflichen Alltag konfrontiert. Dass Sie sich auch den strittigen Fragen stellen und einen konstruktiven Umgang mit ihnen suchen, zeigt nicht zuletzt die heutige Veranstaltung. Ich begrüße es daher außerordentlich, dass Sie sich ganz bewusst mit der Thematik „Freiwilligkeit versus Verordnung“ beschäftigen wollen.

Meine Damen und Herren, die Sächsische Staatsregierung ist vom Modell der „Cochemer Praxis“ überzeugt und befürwortet dieses Konzept. Aus diesem Grund organisierte das Sächsische Staatsministerium der Justiz im März dieses Jahres eine Fachtagung mit dem Titel „Vernetzung der Professionen ‚Cochemer Praxis‘ – 13 Jahre Schlichtungspraxis im Familienkonflikt“, auf welche es aus Fachkreisen sehr positive Resonanz gab. Ganz besonders freue ich mich, dass das Sächsische Landesjugendamt als unsere nachgeordnete Fachbehörde im kommenden Jahr eine landeseigene Fortbildungsveranstaltung mit dem Titel: „Ich hab auch was zu sagen! – Kinder und Jugendliche in der Mediation“ durchführen wird.

Meine Damen und Herren, eine elementare Voraussetzung dafür, dass das „Cochemer Modell“ funktionieren kann, ist natürlich eine konsequente interdisziplinäre Kooperation. Und genau deshalb sind sie ja heute so zahlreich und in so unterschiedlichen Professionen hier vertreten. Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, Ihnen für Ihr großes Interesse an diesem Thema zu danken. Mein Dank gilt natürlich auch Ihrer bisherigen Arbeit, mit welcher Sie alle großen Anteil an der Umsetzung dieses bemerkenswerten Ansatzes haben. Für Ihr zukünftiges Schaffen wünsche ich Ihnen die erforderliche Kraft und für den heutigen Fachtag lebhaft Diskussionen und viele neue Impulse für die weitere Arbeit.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.